



Protokollauszug vom

17.09.2025

Departement Schule und Sport / Schulamt:

Vernehmlassung «Änderung Lehrpersonalgesetz, Anstellung von Lehrpersonen ohne Zulassung»

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/620

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Vernehmlassungsantwort an die Bildungsdirektion des Kantons Zürich gemäss Beilage 1 wird genehmigt.
2. Das Departement Schule und Sport, Schulamt, wird beauftragt, die Antworten und Bemerkungen zuhanden des statistischen Amtes online zu erfassen.
3. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Schulamt.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS



Ansgar Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Parlamentarische Initiative (PI) von Livia Knüsel (KR-Nr. 234/2024) und Mitunterzeichnenden verlangt Änderungen des Lehrpersonalgesetzes (LPG, LS 412.31) mit dem Ziel, dass Lehrpersonen ohne Lehrdiplom im Kanton Zürich bis zu drei Jahre (statt nur ein Jahr) an derselben Schule arbeiten dürfen — unter der Bedingung, dass sie eine verpflichtende Weiterbildung absolvieren. Die PI wurde vom Kantonsrat im September 2024 vorläufig unterstützt. Ende Februar 2025 hat die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) ihre Vorberatung abgeschlossen und am 7. Mai 2025 den Regierungsrat darum ersucht, zum Erlassentwurf eine Vernehmlassung durchzuführen (§ 65 Abs. 3 Kantonsratsgesetz, LS 171.1) und ihr das Ergebnis zukommen zu lassen.

2. Zur Vernehmlassung

Das Volksschulwesen in der Schweiz ist in der Zuständigkeit der Kantone. Gemäss Gesetz über die Pädagogische Hochschule sorgt der Kanton für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, nicht die Gemeinden.

Der Kanton beabsichtigt nun, Personen ohne Lehrdiplom (Poldis) bis zu drei Jahren dann zur Anstellung zuzulassen, wenn Mangel an Lehrpersonen herrscht. Gleichsam sollen dann Kanton und Gemeinde gemeinsam eine damit einhergehende, obligatorische berufsbefähigende Weiterbildung der Poldis finanzieren.

Die Stadt Winterthur hat derzeit eine im Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton unterdurchschnittliche Anzahl Personen als Poldis angestellt. Die Prognosen versprechen einen Rückgang des Lehrpersonenmangel, also eine zunehmende Normalisierung auf dem Lehrpersonenmarkt.

Poldis führen derzeit nach Ablauf ihrer auf ein Jahr befristeten Anstellung nur in seltenen Fällen bei einer anderen Gemeinde ihre Anstellung weiter. Ferner haben verschiedene mediale Berichte aufgezeigt, dass in sehr wenigen Fällen Poldis nach ihrer Anstellung an die pädagogische Hochschule wechseln und eine Ausbildung beginnen. Vor diesem Hintergrund muss eine Verpflichtung zur Weiterbildung eher kritisch eingeordnet werden.

Wenn der Kanton für die Ausbildung des Personals zuständig ist, hat er dafür zu sorgen, dass auf dem Stellenmarkt genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Sollte der Kanton dieser Aufgabe nicht nachkommen können, ist er allein für die entstehenden Mehrkosten verantwortlich. Winterthur lehnt eine Beteiligung an den Weiterbildungskosten ab.

3. Kommunikation

Das statistische Amt hat den Stadtrat per E-Mail angeschrieben und um eine elektronische Übermittlung der Vernehmlassungsantwort gebeten. Sodann wird das statistische Amt durch das Departement Schule und Sport, Schulamt, gemässe Beilage 1 informiert.

Die Interne Kommunikation erfolgt über die Linie.

Beilagen:

1. Antworten Vernehmlassung